

Erhebliche strafrechtliche Risiken bei Empfang von Corona-Hilfen Zwingend gebotene rechtliche Unterstützung und Beweisvorsorge Handreichung¹

Derzeit erfolgen vielfältige Unterstützungen für sächsische Unternehmen und Freiberufler, etwa die Bundes-Soforthilfe, die Hilfen des Freistaates Sachsen, die SAB Corona-Schutzschirm-Kredite, die KfW-Corona-Hilfe, die Stundungen von Steuern (mit Ausnahme der Lohnsteuer), die Stundungen von Sozialversicherungsbeiträgen und die Gewährung von Kurzarbeitergeld. Derzeit werden Anträge in der Regel weder vertieft geprüft noch hinterfragt. Oftmals reichen eidesstattliche Versicherungen oder eigene Erklärungen für die Gewährung und Auskehrung der Mittel aus.

Aus diesem Grunde vernachlässigen die Antragsteller oftmals die gebotene Sorgfalt bei der Prüfung und der Nachweisführung sowie der Dokumentation. Dies kann – wie die Erfahrungen der beiden letzten Hochwasserkatastrophen in Sachsen gezeigt haben – **nachfolgende strafrechtliche Konsequenzen bis zur Existenzvernichtung** haben.

Im eigenen Interesse der Unternehmen und Freiberufler **raten wir dringend** zur

1. **Nutzung von sachkundiger Unterstützung** bei der Erstellung und Ausformulierung der Anträge,
2. **sorgfältigen Überprüfung** und möglichst **lückenlosen Dokumentation** der Sachverhalte,
3. möglichst umfassenden **Vorlage dieser Dokumentationen** mit den Anträgen,
4. **Vermeidung der Abgabe eidesstattlicher Versicherungen,**
5. **umfassenden Beweisdokumentation** zu den Sachverhalten, insbesondere für die der Gewährung von Kurzarbeitergeld zugrundeliegenden konkreten Arbeitsausfälle.

Bitte beachten Sie hierzu Folgendes:

1. Erfahrungsgemäß wird es mittelfristig zu späteren rechtlichen Aufarbeitungen der Anträge kommen. In der Regel ist hier eine **5-jährige strafrechtliche Aufarbeitung** möglich.
2. Bei unrechtmäßigem Bezug stellen sich **stets strafrechtliche Problematiken wie Subventionsbetrug, falsche eidesstattliche Versicherung, Nichtabführung von Sozialversicherungsabgaben, Steuerhinterziehung und Betrug.**
3. **Unzutreffende oder unvollständige Angaben bei Subventionen und/oder eidesstattlichen Versicherungen können bereits bei Fahrlässigkeit strafbar sein.** Bei Weglassen wesentlicher Angaben **wird zudem in der Regel ein vorsätzliches Handeln unterstellt.** Diese Probleme stellen sich auch dann, wenn nach **späterer kritischer Hinterfragung die anspruchsbegründenden Sachverhalte nicht mehr aufgearbeitet und nachgewiesen werden können.**
4. In den vorgenannten Bereichen erfolgen im Falle einer Verurteilung **hohe Strafen** in Sachsen, dies zeigen auch die Erfahrungen bei den Hochwasserkatastrophen. **Zusätzlich sind die empfangenen Gelder mit hoher Verzinsung zurückzuzahlen.**
5. Fast alle Gewährungen von Hilfen erfordern einen kausalen Zusammenhang zwischen Corona-Pandemie und Liquiditätsengpass und/oder ein zum 31.12.2019 finanziell nicht in Schwierigkeiten geratenes Unternehmen (so die SAB Corona-Schutzschirm-Kredite und die KfW-Corona-Hilfe; vgl. KfW-Internetseite). Dabei ist die **Rechtslage unklar und es bestehen maßgebliche Unsicherheiten.** Diese wirken sich bei einer strafrechtlichen Aufarbeitung zulasten des Antragstellers aus. **Eine unterlassene sorgfältige Prüfung und Dokumentation kann daher auf Dauer existenzvernichtend wirken.**

Ersteller:

Rechtsanwalt Franz-Josef Schillo

Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen und des Landesverbandes Freier Berufe Sachsen e.V.

¹Diese Handreichung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt auch keine detaillierte Prüfung im Einzelfall. Die Einholung von Rechtsrat durch hierzu berufene Berater bei der Erwägung einer Antragstellung wird zudem aus den vorgenannten Gründen dringend angeraten.